

Amtsblatt für das Amt

Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



28. Jahrgang

Brüssow, den 20. Mai 2020

Ausgabe 05/2020



Unsere Bauern bei der Frühjahrsbestellung
Foto H. Richter

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Dank der Amtsdirektorin des Amtes Brüssow an die Bürgerinnen und Bürger 2
- Das Ordnungsamt und das Bauamt sind umgezogen! 2
- Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Brüssow 2
- Beschluss der Stadteordnetenversammlung Brüssow 3
- Beschluss der Gemeindevertretung Göritz 3
- Beschluss der Gemeindevertretung Schönfeld 3
- Protokoll zur Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf 4
- Bebauungsplanungsanordnung für die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ d. Gem. Schönfeld 4
- Übersichtsplan zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ 5
- Haushaltssatzung des Amtes Brüssow (Uckermark) für das Haushaltsjahr 2020 6
- Bebauungsplanungsanordnung 6
- Haushaltssatzung der Stadt Brüssow für das Haushaltsjahr 2020 7

- Bebauungsplanungsanordnung 8
- Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2020 8
- Bebauungsplanungsanordnung 9
- Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2020 9
- Bebauungsplanungsanordnung 10
- Ist der Tag am Wasser ist ein guter Tag? Dann werde Rettungsschwimmer! 10
- Informationen der Stadtwerke Schönfeld zum Breitbandausbau 11

Nicht Amtlicher Teil

- Die frühen Hilfen der Stephanus gGmbH 12
- Göritzer Dorffest fällt aus 13
- Besuch in der KinderUni in Eberswalde 13
- Behelfsmasken in der Coronazeit 13
- Ev. Pfarrsprengel Schönfeld 14
- Evangelische Kirchengemeinde Brüssow 14

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen – Anfang –

Grußwort und Danksagung Werte Bürgerinnen und Bürger!

Seit Mitte März stellt uns das COVID-19 vier neue große Herausforderungen. Wir alle müssen mit umfangreichen Einschränkungen im täglichen Leben umgehen, ja viele sogar mit finanziellen Einbußen. Sie alle haben sich trotz dieser Krise sehr rüchsig und einsichtig gehalten.

Für diese Einsichtigkeit, für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, ob als LKW-Fahrer, ob als Beschäftigter im Gesundheitswesen, im Lebensmittelbereich, in den Apotheken, um nur einige zu nennen, möchte ich im Namen der Amtsverwaltung und der Bürgermeister bei allen Beteiligten bedanken. Des Weiteren möchte ich allen danken, die Masken genäht und für die Gemeinschaft zur Verfügung gestellt haben. Aber ganz besonders wünsche ich allen, die auf die verschiedenste Weise ihrer Arbeit nachgehen konnten oder auch die Existenz bedroht sehen, dass sie die notwendige Unterstützung vom Land erhalten und somit ihre finanzielle Grundlage gesichert ist. Ich wünsche Ihnen allen weiterhin alles Gute und bleiben Sie gesund.

Brüssow, 07.05.2020


Hartwig
Amtsdirektorin

Mitteilung der Amtsverwaltung Das Ordnungsamt und das Bauamt sind umgezogen!

Die Mitarbeiter vom Ordnungsamt sind in das Gebäude der ehemaligen Wohnungsverwaltung GmbH Brüssow, Prenzlauer Straße 6 in Brüssow umgezogen. Sie erreichen die Mitarbeiter unter folgender Telefonnummer:

Frau Sternbeck 039742/8904-11, Frau Petschik 039742/8904-11, Herr Reibow 039742/8904-11.
Leiter des Ordnungsamtes ist Herr Buse. Sie erreichen ihn unter der Telefon-Nr. 039742/8904-13.
Die Fax Nr. lautet: 039742/890808.

Die Mitarbeiter des Bauamtes, Frau Wodrich-Laurent und Herr Stojanov sind in das Amtsgebäude, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow umgezogen. Sie erreichen die Mitarbeiter unter der Telefon-Nr. 039742/860-42.
Herr Lorenz ist ab Mai Bauamtsleiter und unter der Telefon-Nr. 039742/860-43 zu erreichen.
Die Fax Nr. lautet: 039742/860-15.


Hartwig
Amtsdirektorin

Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Brüssow

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am Dienstag, den 26.05.2020 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage.

Protokoll zur Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf Beschlussvorlage für den Amtsausschuss 02/20 Haushaltssatzung 2020

Die planmäßige Amtsausschusssitzung, die am 25.03.2020 stattfinden sollte, beinhaltet unter TOP 6 die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020, Beschlussvorlage 02/2020. Wegen der Eindämmung der Corona-Epidemie und wegen der Reduzierung sozialer Kontakte, wird die Sitzung des Amtsausschusses am Mittwoch, den 25.03.2020 bis auf weiteres nicht stattfinden. Gemäß § 69 der Brandenburgischen Kommunalverfassung besteht die vorläufige Haushaltsführung bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Es fand eine Haushaltsdiskussion zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 in der Amtsausschusssitzung am 18.02.2020 statt. Aus heutiger Sicht ist es nicht absehbar, wann die nächste öffentliche Sitzung stattfinden wird. Die Haushaltssatzung 2020 der des Amtes Brüssow sollte jedoch zeitnah

gemäß § 65 ff. der BbgKVerf Rechtskraft erlangen. Gemäß § 58 BbgKVerf treffen die Amtsdirektorin Frau Annett Hartwig im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses Herrn Daniel Pohl die Eilentscheidung zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Entscheidung ist dem Amtsausschuss in der nächstmöglichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Brüssow, den 17.03.2020


Hartwig
Amtsdirektorin


Pohl
Vorsitzender des Amtsausschusses

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Brüssow

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am Dienstag, den 16.06.2020 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage.

Protokoll zur Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Brüssow 11/20 Haushaltssatzung 2020

Die planmäßige Stadtverordnetenversammlung Brüssow, die am 17.03.2020 stattfinden sollte, beinhaltet unter TOP 6 die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020, Beschlussvorlage 11/2020. Wegen der Eindämmung der Corona-Epidemie und wegen der Reduzierung sozialer Kontakte, wird die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, den 17.03.2020 bis auf weiteres nicht stattfinden. Gemäß § 69 der Brandenburgischen Kommunalverfassung besteht die vorläufige Haushaltsführung bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Es fanden Haushaltsdiskussionen zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 im Bauausschuss und in einer erweiterten Fraktionssitzung statt. Aus heutiger Sicht ist es nicht absehbar, wann die nächste öffentliche Sitzung stattfinden wird. Die Haushaltssatzung 2020 der Stadt Brüssow sollte jedoch

zeitnah gemäß § 65 ff. der BbgKVerf Rechtskraft erlangen. Gemäß § 58 BbgKVerf treffen die Amtsdirektorin Frau Annett Hartwig im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Michael Rakow die Eilentscheidung zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Entscheidung ist der Stadtverordnetenversammlung in der nächstmöglichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Brüssow, den 17.03.2020


Hartwig
Amtsdirektorin


Rakow
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Beschluss der Gemeindevertretung Görzitz

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Görzitz findet voraussichtlich am Mittwoch, den 17.06.2020 in der Gaststätte Helmholz in Görzitz statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage.

Protokoll zur Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf Beschlussvorlage für die Gemeindevertreterversammlung Görzitz 05/20 Haushaltssatzung 2020

Die planmäßige Gemeindevertreterversammlung Görzitz, die am 18.03.2020 stattfinden sollte, beinhaltet unter TOP 6 die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020, Beschlussvorlage 05/2020. Wegen der Eindämmung der Corona-Epidemie und wegen der Reduzierung sozialer Kontakte, wird die Gemeindevertreterversammlung am Mittwoch, den 18.03.2020 bis auf weiteres nicht stattfinden. Gemäß § 69 der Brandenburgischen Kommunalverfassung besteht die vorläufige Haushaltsführung bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Es fand eine Haushaltsdiskussion zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 in der Gemeindevertreterversammlung am 29.01.2020 statt.

Aus heutiger Sicht ist es nicht absehbar, wann die nächste öffentliche Sitzung stattfinden wird. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Görzitz sollte jedoch zeitnah gemäß § 65 ff. der

BbgKVerf Rechtskraft erlangen. Gemäß § 58 BbgKVerf treffen die Amtsdirektorin Frau Annett Hartwig im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Herrn Daniel Pohl die Eilentscheidung zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Entscheidung ist der Gemeindevertretung in der nächstmöglichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Brüssow, den 17.03.2020


Hartwig
Amtsdirektorin


Pohl
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld

Die nächste Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am Donnerstag, den 04.06.2020 im „Dörphus“ in Klockow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage.

Protokoll zur Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf Beschlussvorlage für die Gemeindevertreterversammlung Schönfeld 08/20 Haushaltssatzung 2020

Planmäßig sollte die nächste Gemeindevertreterversammlung Schönfeld am 02.04.2020 stattfinden, wo die Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020, Beschlussvorlage 08/2020 vorgesehen war. Wegen der Eindämmung der Corona-Epidemie und wegen der Reduzierung sozialer Kontakte, wird die Gemeindevertreterversammlung am Donnerstag, den 02.04.2020 bis auf weiteres nicht stattfinden. Gemäß § 69 der Branden-

burgischen Kommunalverfassung besteht die vorläufige Haushaltsführung bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung. Es fand eine Haushaltsdiskussion zum 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2020 in der Gemeindevertreterversammlung am 23.01.2020 statt. Aus heutiger Sicht ist es nicht absehbar, wann die nächste öffentliche Sitzung stattfinden wird. Die Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde Schönfeld sollte jedoch zeitnah gemäß § 65 ff. der BbgKVerf Rechtskraft erlangen. Gemäß § 58 BbgKVerf treffen die Amtsdirektorin Frau Annett Hartwig im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemein-

der Vertretung Herrn Detlef Neumann die Eilentscheidung zur Beschlussfassung der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Entscheidung ist der Gemeindevertretung in der nächstmöglichen Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Brüssow, den 14.04.2020


Hartwig
Amtsdirektorin


Neumann
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

Protokoll zur Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf

Beschlussvorlage für die Gemeindevertreterversammlung Schönfeld 12/20 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld.

Folgende Entscheidung wird den Vertretern der Gemeinde Schönfeld in der nächsten Gemeindevertretersitzung zur Genehmigung vorgelegt: Die Amtsdirektorin des Amtes Brüssow, Frau Annett Hartwig, trifft im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schönfeld, Herrn Detlef Neumann, gemäß § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der derzeit gültigen Fassung sowie gemäß der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) ebenfalls in der derzeit gültigen Fassung, die Eilentscheidung über folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld Ost“, die von den Gemeindevertretern am 17.05.2018 beschlossen wurde und ortsüblich im Amtsblatt für das Amt Brüssow Nr. 06/2018 bekannt gemacht wurde, wird um ein Jahr verlängert.

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Schadensansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre ist im Plan im Anhang abgebildet.

Anlage:

Lageplan Geltungsbereich Veränderungssperre Bebauungsplan „Windfeld Neuenfeld - Ost“

Brüssow, 11. Mai 2020


Hartwig
Amtsdirektorin des Amtes Brüssow


Neumann
Vorsitzender der
Gemeindevertretung Schönfeld

Bekanntmachungsanordnung

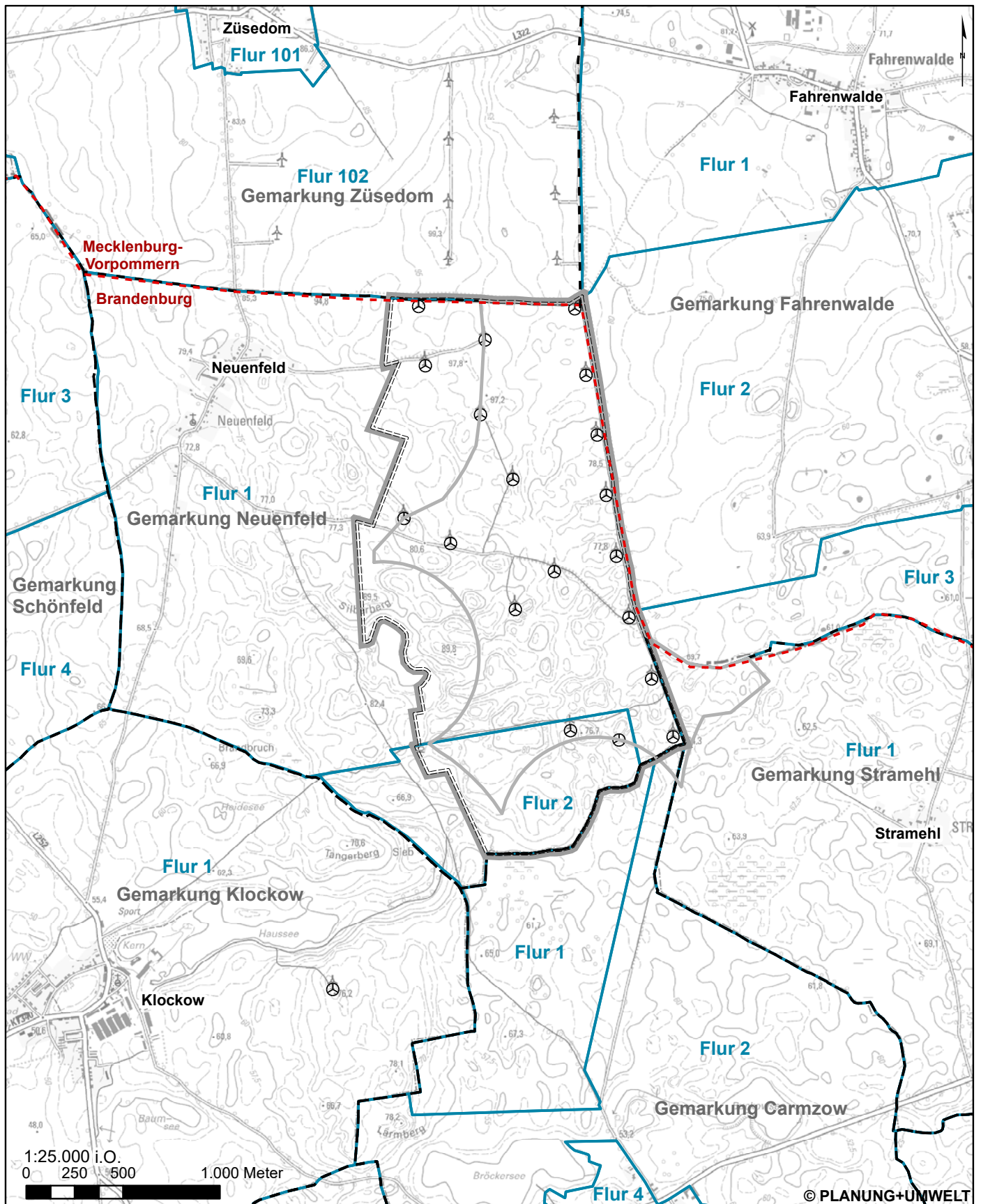
für die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Absatz 1 Bekanntmachungsvorschriftenordnung (BekanntmV) sowie gemäß § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Schönfeld vom 23.03.2018 die öffentliche Bekanntmachung der Eilentscheidung vom 11.05.2020 über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans „Windfeld Neuenfeld-Ost“ der Gemeinde Schönfeld in dem der Eilentscheidung folgenden nächsten Amtsblatt für das Amt

Brüssow an. Dabei sind der Satzungstext der 1. Verlängerung der Veränderungssperre und die Bekanntmachungsanordnung im vollen Wortlaut im Amtsblatt für das Amt Brüssow bekannt zu machen.

Brüssow, 11.05.2020




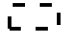



Hartwig
Amtsdirektorin



**Übersichtsplan zur 1. Verlängerung der Veränderungssperre
Bebauungsplan "Windfeld Neuenfeld- Ost"**

PLANUNG+UMWELT

Stand: 11.05.2020, Bearbeiter AB

-  räumlicher Geltungsbereich Veränderungssperre
-  Windeignungsgebiet (Aufstellungsgrenze), gemäß Sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung" 2016
-  Flurgrenzen mit Nummerierung
-  Gemarkungsgrenzen mit Bez.
-  Landesgrenze Brandenburg - Mecklenburg-Vorpommern
-  WKA Bestand

Haushaltssatzung des Amtes Brüssow (Uckermark) für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach der Eilentscheidung der Amtsdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses vom 17.03.2020 folgende Haushaltssatzung gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	2.808.500,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.430.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	- €
außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.168.300,00 €
Auszahlungen auf	3.537.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.747.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.222.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	421.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.314.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Amtsumlage gemäß § 139 BbgKVerf wird auf 31,76 v.H. der für die amtsangehörigen Gemeinden für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für das Amt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Amtsausschusses bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €

festgesetzt.

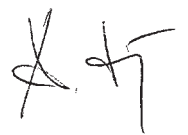
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Leistung die Kammerin die Zustimmung erteilt hat, sind dem Amtsausschuss jährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 48.600,00 €
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich einbezogenen Aufwendungen oder Einzahlungen auf 48.000,00 €

festgesetzt.

Brüssow, den 18.03.2020



Hartwig
Amtsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung des Amtes Brüssow (Uckermark) für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 02/20 i.V.m. Eilbeschluss der Amtsdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Amtsausschusses vom 17.03.2020) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL.I Nr. 19 S.286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass die innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8 in

17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen können.

Brüssow, den 16.04.2020



Hartwig
Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Stadt Brüssow für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach der Eilentscheidung der Amtsdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 17.03.2020 folgende Haushaltssatzung gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	3.337.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	3.514.800,00 €

außerordentlichen Erträge auf	102.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	89.100,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	3.825.200,00 €
Auszahlungen auf	4.209.300,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.144.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.295.800,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	680.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	770.400,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	143.100,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen

Betriebe (Grundsteuer A)	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundstücke B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln in darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Stadtverordnetenversammlung jährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 70.200,00 €
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich einlaufenden Aufwendungen oder Einzahlungen auf 70.000,00 €

festgesetzt.

Brüssow, den 18.03.2020



Hartwig
Amtsdirektorin


Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Brüssow für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 11/20 i.V.m. Eilbeschluss der Amtsdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Stadteordnetenversammlung vom 17.03.2020) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S. 286 vom 21.12.2007) wird dar-

auf verwiesen, dass die innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark, Prenzlauer Str. 8 in 17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen genommen werden können.

Brüssow, den 16.04.2020



Hartwig
Amtsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach der Eilentscheidung der Amtsdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 17.03.2020 folgende Haushaltssatzung gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.551.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.641.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	- €
außerordentlichen Aufwendungen auf	- €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.885.800,00 €
Auszahlungen auf	2.160.500,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.504.500,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.572.800,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	381.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	558.000,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	29.700,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leis-

tung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000,00 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt hat, sind der Gemeindevertretung jährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 32.800,00 Euro festgesetzt.

- b) bei bisher nicht erfassten oder zusätzlich en Einzahlungen oder Einzahlungen auf 32.000,00 € festgesetzt.

Göritz den 18.03.2020



Hartwig
Amsdirektorin

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Göritz für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 05/20 i.V.m. Eilbeschluss der Amsdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 17.03.2020) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S. 286 vom 21.12.2007) wird darauf verwiesen, dass die innerhalb der öffentlichen Sprech-

zeiten des Amtes Brüssow (Uckermark, Prenzlauer Str. 8 in 17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen können.

Brüssow, den 16.04.2020



Hartwig
Amsdirektorin

Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2020

Gemäß des § 58 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach der Eilentscheidung der Amsdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 14.04.2020 folgende Haushaltssatzung gemäß § 65 ff. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erlassen:

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	96.800,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	- €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	- €

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	1.605.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.793.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	12.700,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	4.500,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	1.602.700,00 €
Auszahlungen auf	1.700.400,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.548.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.583.400,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	54.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.200,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000,00 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000,00 €

festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei

Personalaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Versorgungsaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von mehr als	10.000,00 €
Transferaufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen von mehr als	10.000,00 €
Abschreibungen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Baumaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen von mehr als	10.000,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000,00 €
Sonstige investive Auszahlungen von mehr als	10.000,00 €

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, deren Leistung die Kämmerin die Zustimmung erteilt

hat, sind der Gemeindevertretung halbjährlich zur Kenntnis zu geben.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 2 % des Gesamtbetrages der ordentlichen Aufwendungen, d.h. um 35.800,00 €
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlich einlaufenden Aufwendungen oder Einzahlungen auf 25.000,00 €

festgesetzt.

Schönfeld, den 15.04.2020



Hartwig
Amtsdirektorin

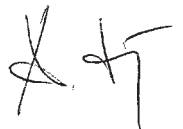
Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönfeld für das Haushaltsjahr 2020 (Beschluss-Nr. 08/20 i.V.m. Eilbeschluss der Amtsdirektorin im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 14.04.2020) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 67 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (GVBL I Nr. 19 S. 286 vom 21.12.2007) wird dar-

auf verwiesen, dass die innerhalb der öffentlichen Sprechzeiten des Amtes Brüssow (Uckermark, Prenzlauer Str. 8 in 17326 Brüssow, Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen genommen werden können.

Brüssow, den 16.04.2020



Hartwig
Amtsdirektorin

Jeder Tag am Wasser ist ein guter Tag?

Dann werde Rettungsschwimmer!
Feuer und Wasser passen nicht zusammen?

Auch die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sind uns herzlich willkommen!

Die Stadt Brüssow und die Gemeinde Schönfeld suchen für ihre Badeanstalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den gelegentlichen oder regelmäßigen Einsatz in der Woche und/oder am Wochenende in der Badesaison 2020

Rettungsschwimmer für die Wasseraufsicht (m/w/d)

Sie sollten volljährig sein, über das DRSA Silber verfügen und einen Nachweis der Rettungsfähigkeit (Wiederholungsprüfung alle zwei Jahre) sowie der Fortbildung in der Ersten Hilfe (ebenfalls alle zwei Jahre) oder alternativ der Wiederholung der Rettungsschwimmerstufe Silber (alle zwei Jahre) erbringen können. Fahrerlaubnis und PKW sind erforderlich.

Wenn Sie sich als Rettungsschwimmer zur Unterstützung der Wasseraufsicht verpflichten, übernehmen wir die Kosten der Ausbildung zum Rettungsschwimmer oder die Kosten der Wiederholungsprüfung sowie die Kosten für den Erste-Hilfe-Kurs.

Bei Interesse kontaktieren Sie bitte:

Amt Brüssow (Uckermark)
Frau Ivonne Seefeldt
Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
Telefon: 039742/86022
E-Mail: i.seefeldt@amt-bruessow.de



**GLASFASERAUSBAU
IN IHRER REGION**

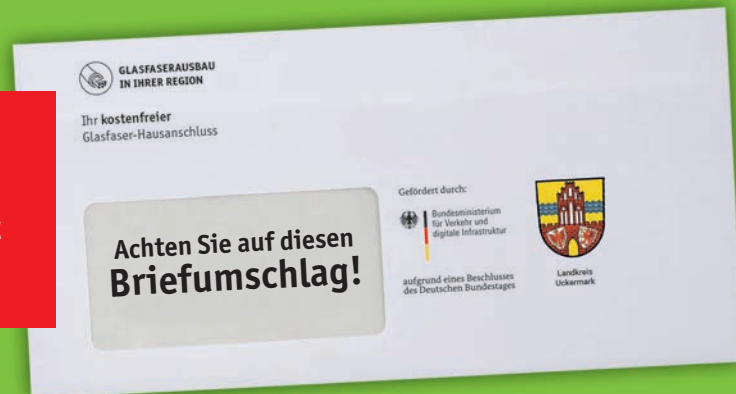
Jetzt aber schnell!

Das modernste
Glasfasernetz
kommt jetzt
zu Ihnen
nach Hause.



Der Bund hat beschlossen, alle Haushalte mit langsamem Internet **kostenfrei an das leistungsstarke Glasfasernetz anzuschließen**. Während in Ihrer Region die e.discom Telekommunikation GmbH den Netzausbau realisiert, sind die **Stadtwerke Schwedt** als Kooperationspartner **Ihr Ansprechpartner für schnelles Internet**.

Alle, die von der Förderung profitieren, werden in den kommenden Tagen **per Post** informiert.



Nutzen Sie die **Verfügbarkeitsabfrage** unter **www.glasfaser-sws.de**, um zu erfahren, ob auch Ihr Haus förderfähig ist. Sie möchten wissen, welche Vorteile ein Glasfaser-Hausanschluss hat und wie dieser zu Ihnen nach Hause kommt? Lassen Sie sich von uns beraten.

Infos & Kontakt

Telefon: 03332 449-449

E-Mail: glasfaser@stadtwerke-schwedt.de

e.discom
Telekommunikation GmbH

**STADTWERKE
SCHWEDT** GmbH

Gefördert durch:

Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages


**LAND
BRANDENBURG**
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie


Landkreis
Uckermark

**atene
KOM**
Projektträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur


Bundesförderung Breitband

Impressum Amtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmow-Wallmow, Göritz-Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektion, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Öffnungszeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

Herstellungleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz Milow 60, 17337 Uckermark
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg
Tel.: 039753/22757, Fax 039753/22583, Internet: www.schibri.de,
E-Mail: helms@schibri.de

Bezugsmöglichkeiten: Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druk-Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter www.amt-bruessow.de oder den Schibri-Verlag unter www.schibri.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektion, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz Milow 60, 17337 Uckermark

Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg

Redaktion: Niole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Anzeigen: Niole Helms, E-Mail: helms@schibri.de, Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung (auch Auslagen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinde

Die Frühen Hilfen der Stephanus gGmbH in Brüssow

Seit August 2019 gibt es das vom Landkreis Uckermark geförderte Projekt der „Frühen Hilfen“ in Brüssow.

Die „Frühen Hilfen“ sind ein Netzwerk von regionalen und lokalen Unterstützungsstellen für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren.

Die „Frühen Hilfen“ haben das Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern.

Wir arbeiten mit verschiedenen Partnern, wie Hebammen, Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Ärzten, Ämtern und vielen anderen zusammen. Im Mittelpunkt stehen die Kinder. Wir geben ihnen die Möglichkeit, gesund aufzuwachsen und die Rechte auf Unterstützung und Teilhabe zu sichern.

Die Angebote der Frühen Hilfen in Brüssow sind folgende:

1. Beratungsleistungen für Hilfesuchende

Das Büro der Frühen Hilfen liegt in der Regenbogen-Grundschule in Brüssow. Die Beratungstermine können persönlich, telefonisch oder auch per Mail erfolgen.

2. Aufsuchende Hilfe und Beratung

Im Interesse der Erreichbarkeit aller Familien, gibt es feste wöchentliche Sprechzeiten in den einzelnen Kitas des Amtes Brüssow, sowie individuell vereinbarte Gesprächstermine mit Familien in der Hauslichkeit.

3. Eltern-Kind-Gruppen

Dieses Angebot bietet einen Spiel-, Lern-, Erfahrungs- und Unterstützungsort für Kinder, Eltern bzw. junge Familien, um ihnen bei den ersten Schritten in das neue, oft ungewohnte Zusammenleben zu helfen. Hier erhalten sie Kontakt und werden angeregt, die eigenen Selbsthilfekräfte zu mobilisieren und mit einzubinden. Die Mitarbeit und Mitgestaltung der Eltern innerhalb der Gruppe ist ausdrücklich erwünscht und wird gefördert. Die Eltern-Kind-Gruppe wird durch die Koordinatorin der Frühen Hilfen begleitet. Die Aktivitäten finden in den jeweiligen Kindertagesstätten statt. Die Termine werden, sobald Treffen wieder möglich sind, zeitnah bekanntgegeben.

Haben Sie Fragen? Melden Sie sich gern bei uns!

Sie finden uns auch im Internet unter folgendem Link:

<https://www.stephanus.org/stiftung/tob-tergesellschaft/stephanus-ggmbh/bildung/fruehe-hilfen-bruessow>


Kontakt

Frau Jenny Stelte
Stephanus gGmbH
Alter Sportplatz 8
17326 Brüssow

Tel. 039742 86 88 56, Mobil 0151 40 66 17 62

fruehe.hilfen.bruessow@stephanus.org, www.stephanus.org

Sprechzeiten

Montag bis Freitag 08:00-15:00 Uhr



Landkreis Uckermark
Jugendamt

Hinweise zur Verwendung des Logos Frühe Hilfen Uckermark

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (u.a. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist in geeigneter Form (Platzierung des Logos der Frühen Hilfen Uckermark und des Landkreises) auf die Förderung des Projektes durch Mittel des Landkreises Uckermark hinzuweisen.

1. Das Logo der Frühen Hilfen soll nicht freigestellt genutzt werden.
2. Das Logo ist gemeinsam mit den Förderzusätzen zu verwenden.

Beispiel:

Im Rahmen der

gefördert vom



Göritzer Dorffest fällt aus

Im Schulterschluss mit dem Festteam hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Göritz entschieden, das diesjährige Dorffest abzusagen.

Die erste Information dazu erfolgte bereits in der Tageszeitung. Bundesweit wurden große Veranstaltungen untersagt.

Nach neuesten Informationen wird sogar das bayrische Oktoberfest in diesem Jahr nicht stattfinden. All das unterstreicht die Brisanz in der aktuellen Virussituation.

Alle hoffen und freuen sich nun auf die „700-Jahr-Feier“ im nächsten Jahr. Bitte passen Sie alle auf sich auf und bleiben Sie gesund.

K. Schmidt, Göritz

Besuch der KinderUni in Eberswalde

Am 11. März 2020 besuchten die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse der Regenbogengrundschule Brüssow mit ihren Klassenlehrern traditionell auch in diesem Schuljahr die KinderUni in der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde.

Wir wurden dort freundlich begrüßt und von den Studenten der Hochschule für nachhaltige Entwicklung zu unseren ausgewählten Veranstaltungen geführt. Zuerst nahmen wir an einem interaktiven Workshop teil und tauschten uns über Insekten und Pflanzen aus. Dann fertigten wir Samenbomben an, die später bei uns zu Hause im heimischen Garten für einen bunten Sommerflor sorgen und viele Insekten anziehen werden. Danach ging es zur Vorlesung „Geheimnis Moor – Lebensraum zwischen den Welten“. Wir sahen zahlreiche Bilder und erfuhren viel Wissenswertes über die Pflanzen und Tiere im Moor. Schließlich führten wir drei eindrucksvolle Versuche durch, die uns die Bedeutung dieses Lebensraumes anschaulich demonstrierten. Die Studenten gaben uns einige wichtige Botschaften mit auf den Weg:

1. Moore leben vom Wasser.
2. Moore sind ein Speiseberg.
3. Im Moor leben seltene Tiere und Pflanzen.

Schnell und nachhaltig gelang es ihnen, unser Interesse zu wecken und wir werden in Zukunft darauf achten, dass unsere Eltern nur noch Blumen- und Pflanzenerde ohne Torf kaufen.

Die Mädchen und Jungen der Klasse 5 und 6



Behelfsmasken in der Coronazeit – Landfrauenverein Uckermark e.V. in Aktion

Der Landfrauenverein Uckermark e.V. mit dem Sitz im Ort Ludwigsburg im Amtsbereich Brüssow, besteht nunmehr seit 20 Jahren.

Traditionelle Handwerkstechniken, enge Verbundenheit mit der Landwirtschaft, dem ländlichen Raum und traditionelle ländliche Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Tag der Regionen (Kartoffelfest) begleiten die ehrenamtliche Arbeit dieses gemeinnützig arbeitenden Vereins schon über Jahrzehnte. Gerade in dieser besonderen und besonnenen Zeit haben einige Mitglieder, die sonst vielleicht am Spinnrad sitzen, wieder die Nähmaschinen aktiviert und haben angefangen Behelfsmasken für Menschen in den verschiedensten Situationen zu nähen.

Es sind besonders die Frauen, die in der Corona-Krise viel leisten. Denn vor allem die Sorgeberufe, die überwiegend von

Frauen ausgeübt werden, haben in diesen Tagen alle Hände voll zu tun.

Wir wollen zeigen, dass man kontaktlos anderen Menschen helfen kann und wir generationsübergreifend füreinander da sind. So hat zum Beispiel Ute schon für die gesamte Familie Masken genäht, Simone und Dietlind haben für Feuerwehren und Krankenhäuser genäht und Martina organisiert die Stoffe und näht fleißig für viele Mitmenschen.



Wenn es auch keine medizinischen Masken für Mund und Nase sind, so geben Sie vielen Menschen ein Stück Sicherheit in dieser besonderen Zeit.

Gerne können Sie mit uns in Kontakt treten, wenn Sie gerne Masken genäht haben möchten, eigene Baumwollstoffe mit verschiedenen Mustern erwerben möchten, oder auch Stoffe aus 100% Baumwolle spenden möchten. Wir leiten Ihre Anfragen an die richtige Landfrau gerne weiter und Sie können alles Weitere persönlich absprechen. Bleiben Sie gesund und folgen Sie den Regelungen! Kontakt: info@landfrauen-uckermark.de

*Text und Fotos:
Landfrauenverein
Uckermark e.V.
Ort Ludwigsburg 6
17291 Schenkenberg
Gerlind Korb,
0172 1000 632
info@landfrauen-uckermark.de*



Kirchliche Informationen

Evangelische Kirchengemeinde Brüssow

Gottesdienste

21.05.2020	14:30 Uhr	Himmelfahrt Gottesdienst unter freiem Himmel
24.05.2020	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Brüssow Grimme
31.05.2020	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Pfingsten Trampe Brüssow
07.06.2020	10:00 Uhr 14:00 Uhr	Brüssow Wollsb ow
14.06.2020	14:00 Uhr	Brüssow

Informationen

Wegen der derzeitigen Lage müssen leider alle Gruppen, Feste und Konzerte ausfallen. Auch die Konfirmation ist auf Pfingsten 2021 verschoben. Diese Entscheidungen fallen uns sehr schwer. Am 14. Juni hatten wir ein großes Sommerfest für unser Kirchdorf geplant. Trotzdem wollen wir an diesem Tag unter freiem Himmel, wenn das Wetter es erlaubt, auf den Kirchplatz einladen, um über unser Kirchdorf zu informieren.

Online Kirchführungen

Wir sind dankbar, dass unsere kleinen Online Videos über unsere Kirchen auf Youtube so angenommen werden. Sie finden sie unter: <http://www.kirchengemeinde-bruessow.de/seite/446818/gottesdienste-online.html>

Ev. Pfarrsprengel Schönfeld Gottesdienste und Veranstaltungen

Do., 21.05.	10.30 Uhr	Christi Himmelfahrt Neuenfeld, Gottesdienst mit Taufen,
Fr., 22.05.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 24.05.		Kein Gottesdienst
Fr., 29.05.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 31.05.	10.00 Uhr	Pfingsten Klockow (für alle Gemeinden)
Fr., 05.06.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 07.06.	09.00 Uhr 10.15 Uhr	Baumgarten Göritz (für alle Gemeinden)
Fr., 12.06.	18.00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
So., 14.06.	10.00 Uhr	Carmow
Fr., 19.06.	18.00 Uhr	Ludwigsburg Begrüßungsabend zum 15. Stiftungstag der Carl Büchsel-Stiftung Schönfeld

Aus aktuellem Anlass sind Änderungen möglich. Bitte informieren sie sich auf unserer Internetseite www.kirche-schoenfeld.org

wöchentl.

Christenlehre, Flöten- und Gitarrengruppen, Junge Gemeinde, Bläserchor, Handarbeitskreis, Konfirmanden- u. Religionsunterricht, Schönfelder Frauenkreis 09.06. (S), Gemeindegottesdienste (Schönfeld 08.06. (S), Baumgarten 03.06. (B), Klockow 18.06., Ludwigsburg 15.06., Göritz 10.06.)
Göritzer Frauenkreis (20.05.), Klockower Kaffeerunde, Gemeindegottesdienste (08.06.)

Zu allen Veranstaltungen bieten wir kostenfreie Fahrgelegenheiten an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten!

Weitere Termine und Vorankündigung

Freiluftkino im Labyrinthpark

Mobiles Kino Uckermark – Film „Aretha Franklin – Amazing Grace“, Malchower Labyrinthpark Freitag 12. Juni - 22 Uhr

15. Stiftungstag der Carl Büchsel-Stiftung 19.-21. Juni 2020

Begrüßungsabend/Preisträgerkonzert/Festgottesdienst mit Dr. Benjamin Hasselhorn, Kurator der nationalen Sonderausstellung zum Reformationsjubiläum 2017 in Wittenberg

Sommerfreizeit 2020 Kinder

1.-6. Klasse Prebelow 29.6. - 3.7.2020

Gewerblieb e Anzeiger

Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

**Verkaufen Sie
Ihr Haus nur
zum Bestpreis**



Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der LBS Immobilien



**Kfz-Meisterwerkstatt
Schmidt**

· Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen
· Waschanlage / Unterbodenschutz · HU und AU

17326 Brüssow · Amtsstraße 5
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039



Richter
Heizung & Sanitär GmbH

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow
Tel. 039742 / 80727

Unsere Kleiderstube in Brüssow ist wieder geöffnet

Gewerbliche Anzeige

In den letzten Wochen wurde in den Räumen der Begegnungsstätte und der Kleiderstube in Brüssow umgestaltet. Einige der Aktivitäten blieben den Brüssowern nicht verborgen und so mancher einer nutzte die Möglichkeit, sich telefonisch zu erkundigen, was da passiert. Mit viel Zuspruch wurde begrüßt, dass sich der DRK Kreisverband auch weiterhin um die Belebung dieses Anlaufpunktes in Brüssow kümmert.

Die Kleiderstube ist jetzt aus dem kleinen hinteren Raum mit einem großen Anteil des Sortiments in den vorderen Raum gezogen. Durch die Vergrößerung der Verkaufsfläche wirkt die Kleiderstube aufgelockerter, übersichtlicher und viel freundlicher. Interessierten Kunden wird durch einen Blick durch die Schaufensterseite schon ein Vorgesamtes auf die Ware möglich sein und sicherlich den einen oder anderen zum stöbern locken.

Um Corona-Zeiten unseren Kunden und auch den ehrenamtlichen Helfern in den Kleiderstuben ein vorgesamtes Maß an Sicherheits- und Hygienestandards zu garantieren, bitten wir um Verständnis, dass während der Öffnungszeiten nur immer maximal 2 Kunden gleichzeitig der Aufenthalt in der Kleiderstube möglich sein wird. Wir sind aber sicher, dass sich dadurch das Interesse, nach neuen Sachen zu sehen, nicht beeinträchtigt wird. Seit Mittwoch, den 29. April 2020 sind wir wieder für Sie da.

Die Begegnungsstätte wird sich im ehemaligen Schaufenster immer zu ihren Treffen zusammen finden.

Ab wann diese Treffen wieder möglich sein werden, ist derzeit noch nicht mit einem genauen Datum vorhersagbar.

Wir freuen uns, Sie wieder begrüßen zu können. Achten Sie auf sich und bleiben Sie gesund.



Petra Groth
Fachbereichsleiterin
Nationale Hilfsgesellschaft



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Aus Liebe zum Menschen.



MEV/ Mike Witschel

**Sie brauchen uns?
Wir sind für Sie da!**

<ul style="list-style-type: none"> ✚ Häusliche Krankenpflege ✚ Beratungsstelle für Demenzkranke ✚ Dementenbetreuung in der Häuslichkeit / in der Gruppe ✚ Integrative Kindertagesstätte ✚ Netzwerk Gesunde Kinder ✚ Familienunterstützender Dienst ✚ Wohnstätte für behinderte Menschen ✚ Erste Hilfe Ausbildung 	<ul style="list-style-type: none"> ✚ Ausbildungsstätte ✚ Katastrophenschutz ✚ Kleiderstube für jedermann ✚ Mutter-/Vater-Kind-Kuren ✚ Schuldnerberatung ✚ Wasserwacht ✚ Begegnungsstätte
--	---

**Kreisverband Uckermark West/Oberbarnim e.V.
Stettiner Straße 5, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984 8720-21**







17291 Prenzlau - Automeile 5
(03984) 71 237

OHNE ANZAHLUNG!

monatl. Rate 185 €²

- Klimaautomatik
- Navigation
- Rückfahrkamera
- Berganfahrassistent
- Fahrlichtautomatik
- Regensensor
- LED-Tagfahrlicht
- Tempomat
- Nebelscheinwerfer
- Sitzheizung vorne
- Einparkhilfe vorne und hinten
- el. verstellb. Außenspiegel
- uvm.



Vorführgewagen Nissan Qashqai 1.3 DIG-T, Acenta

Barpreis:	20.490 €	¹⁾ Inzahlungnahmebeispiel für Altfahrzeug lt. Schwacke ²⁾ Ein Finanzierungsangebot der Consors Finanz, Schwanthalerstr. 31, 80336 München, Fahrzeugpreis 20.490 € abzgl. Inzahlungnahme Altfahrzeug 5.000 €, Nettodarlehenssumme 15.490 €, mtl. Rate 96 x 185 €, Anzahlung 0 €, effektiver Jahreszins 3,49%
Inzahlungnahme¹⁾:	5.000 €	
Finanzierungspreis:	15.490 €	
mtl. Rate ohne Anzahlung:	185 €²	

Nissan Qashqai 1.3 DIG-T 103 kW (140 PS) Kraftstoffverbrauch (l/100 km): innerorts 6,6; außerorts 4,5; kombiniert 5,3; CO₂-Emission kombiniert (g/km): 121; Effizienzklasse: A

Wir machen Ihnen immer den besten Preis

NORDLAND

Ihr Partner in der Uckermark seit 1992

BESTATTUNGEN

in Prenzlau & Brüssow

0800-66 45 868

kostenfrei, Tag & Nacht

Das nächste
Amtsblatt Brüssow
erscheint am

18. Juni 2020

Redaktionsschluss:
02.06.2020




Enrico Manthe

Malerarbeiten

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Dachbeschichtung & Fussbodenarbeiten



Springweg 6, 17321 Plöwen
Tel. 0151 121 563 23, waskes@web.de



Unsere Kunden sind die beste Werbung

Wir haben ein Haus über die Immobilienfirma verkauft. Die Zusammenarbeit mit Herrn Pete war sehr gut. Er war sehr zuverlässig mit der Organisation, Terminabsprachen und hat uns ständig mit allen Informationen zur Seite gestanden. Vielen Dank dafür. Wir werden ihn auf jeden Fall weiterempfehlen.

Frau Kriegbaum aus Hintersee

Immobilienkaufmann Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

SALOMON



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz
Telefon: 039754 20252
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk
Telefon: 03973 202616
www.bestattungshaus-salomon.de





Inh. Michael Rakow
ELEKTRO-RAKOW

- Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten
- Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588,
elektro-rakow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft
Geschäftszeiten:
Di. u. Do.
9.30-12.00 Uhr